

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Stavenhagen

zum Umgang mit Fundtieren

lt. Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren - VV Fundtiere vom 02. Juli 2020 (VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 7833 – 5)

Der Bürgermeister der Stadt Stavenhagen, Herr Stefan Guzu,

(Bezeichnung der Gemeinde/ des Amtes)

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelungen getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Stavenhagen, Ordnungsamt, Neue Straße 35, 17153 Stavenhagen

Behörde/Amt

Mo.: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr; Di.: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17:30 Uhr, Mi.: geschlossen,
Do.: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr.: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgenden Stellen schriftlich zu erstatten:

Tierschutzverein Demmin & Umgebung e.V., Randow 15 in 17109 Demmin
Telefon 03998/ 201826, Mobil 0171/ 4839012

Katzenhaus Neukalen, Ziegelei 12, 17154 Neukalen
Telefon 039956/ 299333, Mobil 0152/ 52101773

(Stelle/ Erreichbarkeit zur zulässigen Schriftform)

Das Tier ist bei folgenden beauftragten Stellen abzuliefern:

Tierschutzverein Demmin & Umgebung e.V., Randow 15 in 17109 Demmin
(Hunde und Kleintiere)

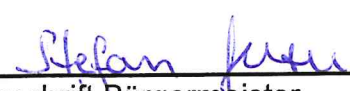
Katzenhaus Neukalen, Ziegelei 12, 17154 Neukalen (Katzen)

(Bezeichnung, Adresse und Erreichbarkeit der beauftragten Stelle)

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stellen ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

01.01.2022

Datum/ Unterschrift  Bürgermeister
